

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Asylbewerber, ehemalige Asylbewerber mit Duldung und illegale Ausländer -  
Monat Dezember 2013**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Auf die Vorbemerkung zu Drucksache 6/2180 wird verwiesen.

Nachstehende Fragen schließen an die Landtagsdrucksache 6/2776 an.

1. Wie stellte sich in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der Erstantragsteller für den Monat Dezember 2013 dar (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern und der jeweiligen Zahl der Antragsteller; bitte ebenfalls darstellen, um den wievielten Antrag auf Asyl der jeweiligen Person es sich handelte)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Herkunftsland	Anzahl der Erstantragsteller
Serbien	33
Russische Föderation	28
Eritrea	21
Syrien, Arabische Republik	17
Ghana	16
Staatenlos	15
Mauretanien	13
Afghanistan	12
Türkei	10
Iran, Islamische Republik	9
Armenien	7
Irak	6
Ägypten	4
Vietnam	4
Ungeklärt	4
Bosnien und Herzegowina	3
sonstige asiatische Staaten	2
Montenegro	1
Georgien	1
<b>Insgesamt</b>	<b>206</b>

Angaben zur Anzahl von Asylantragstellungen einzelner Personen liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele Ausländer, die sich illegal in Mecklenburg-Vorpommern aufhielten, wurden im Monat Dezember 2013 festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Anzahl der Personen, Alter, Ort des Aufgriffs und den speziellen polizeilichen Maßnahmen)?

Im Dezember 2013 wurden durch die Landespolizei 30 Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer festgestellt, die sich illegal in Mecklenburg-Vorpommern aufhielten. Zu allen diesen Personen wurde eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz aufgenommen, eine Vernehmung durchgeführt und die zuständige Ausländerbehörde informiert oder die illegal eingereiste Person wurde an diese übergeben.

Zu den durch die Bundespolizei erfolgten Aufgriffen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

<b>Nationalität</b>	<b>Anzahl der Personen</b>	<b>Alter (Jahre)</b>	<b>Ort des Aufgriffs</b>	<b>spezielle polizeiliche Maßnahmen</b>
Arabische Republik	1	48	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Arabische Republik	1	16	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Russische Föderation	1	76	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Ägypten	1	22	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Mauretanien	1	25	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	1	18	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Arabische Republik	1	21	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Marokko	1	27	Wismar	Anzeige wegen des Verdachts des Aufenthaltes ohne Aufenthaltstitel gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 2 Aufenthaltsgesetz
Vietnam	1	24	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	4	13, 26, 28, 40	Wismar	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Serbien	2	26, 26	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz

Nationalität	Anzahl der Personen	Alter (Jahre)	Ort des Aufgriffs	spezielle polizeiliche Maßnahmen
Ägypten	1	29	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Russische Föderation	1	36	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Serbien	1	57	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Serbien	1	57	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	1	57	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Irak	1	29	Schwerin	Anzeige wegen des Verdachts gemäß § 95 Absatz 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz unrichtige oder unvollständige Angaben zur Beschaffung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung zu machen oder zu benutzen oder eine so beschaffene Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr zu gebrauchen
Kosovo	1	38	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Vietnam	1	28	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Bosnien-Herzegowina	1	51	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Russische Föderation	1	29	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz

<b>Nationalität</b>	<b>Anzahl der Personen</b>	<b>Alter (Jahre)</b>	<b>Ort des Aufgriffs</b>	<b>spezielle polizeiliche Maßnahmen</b>
Ägypten	1	47	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Mauretanien	1	34	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Georgien	1	18	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Armenien	1	22	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Iran	1	36	Ludwigslust	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz

3. Wie vielen Personen wurde im Monat Dezember 2013 in Mecklenburg-Vorpommern Asyl gewährt (bitte aufschlüsseln nach Asylgrund, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht)?

Im Monat Dezember 2013 wurde keiner Person Asyl gewährt.

4. Wie viele Asylanträge wurden im Monat Dezember 2013 in Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach den Herkunftsländern und der jeweiligen Anzahl der Ablehnungen)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl der Ablehnungen</b>
Mazedonien	12
Serbien	10
Bosnien und Herzegowina	4
Vietnam	3
Ghana	2
Afghanistan	2
Mauretanien	1
Armenien	1
Irak	1
<b>Insgesamt</b>	<b>36</b>

5. In wie vielen Fällen erfolgte hierbei die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (Abschiebung/bitte einzeln nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?
- a) Wie viele Personen wurden im Monat Dezember 2013 in Abschiebungshaft genommen, weil sie ihrer Verpflichtung, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen, nicht nachgekommen waren (bitte nach Staatsangehörigkeiten sortieren)?
  - b) Wie stellte sich für den Monat Dezember 2013 die Situation im Hinblick auf Verhinderungsgründe für eine Abschiebung dar (bitte einzeln aufführen und aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit, Begründung der Ablehnung, ausführlich dargestelltem Verhinderungsgrund der Abschiebung, Alter und Geschlecht)?

### **Zu 5**

Hinsichtlich der in der Antwort zu Frage 4 genannten Asylbewerberinnen und -bewerbern sind im Monat Dezember 2013 keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet worden.

### **Zu a)**

Für männliche Abschiebungsgefangene erfolgte die Unterbringung in Amtshilfe durch das Justizressort des Landes in der Justizvollzugsanstalt Bützow. Im Monat Dezember 2013 wurden insgesamt 8 Personen in der Justizvollzugsanstalt Bützow in Abschiebungshaft genommen.

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Monat	Staatsangehörigkeit
Dezember	Afghanistan
Dezember	Russische Föderation
Dezember	Marokko
Dezember	Russische Föderation
Dezember	Russische Föderation
Dezember	Nigeria
Dezember	Afghanistan
Dezember	Russische Föderation

Weibliche Abschiebungsgefangene werden in Einrichtungen außerhalb des Landes, in der Regel in der brandenburgischen Abschiebungshafteinrichtung in Eisenhüttenstadt untergebracht.

In der Abschiebungshafteinrichtung in Eisenhüttenstadt wurde im Monat Dezember 2013 keine weibliche Person aus Mecklenburg-Vorpommern in Abschiebungshaft genommen.

#### Zu b)

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Staatsangehörigkeit	Begründung der Ablehnung	Verhinderungsgrund der Abschiebung	Alter (Jahre)	Geschlecht
Russische Föderation	Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18.02.2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist, ist eine Zuständigkeit Deutschlands zur Durchführung eines Asylverfahrens nicht gegeben.	keine Reisefähigkeit	48	männlich
Russische Föderation	„	„	42	weiblich
Russische Föderation	„	untergetaucht	37	männlich
Russische Föderation	„	„	36	weiblich

Staatsangehörigkeit	Begründung der Ablehnung	Verhinderungsgrund der Abschiebung	Alter (Jahre)	Geschlecht
Russische Föderation	„	„	10	weiblich
Russische Föderation	„	„	9	weiblich
Russische Föderation	„	„	29	männlich
Russische Föderation	„	„	26	weiblich
Russische Föderation	„	„	7	weiblich
Russische Föderation	„	„	6	männlich
Russische Föderation	„	„	5	weiblich
Russische Föderation	„	„	1	männlich
Ghana	„	„	23	männlich
Serbien	Die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Asylberechtigter und die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft liegen offensichtlich nicht vor.	keine Reisefähigkeit	46	weiblich
Serbien	„	„	17	männlich
Serbien	„	„	16	männlich
Serbien	„	„	50	männlich
Serbien	„	„	20	weiblich
Serbien	„	„	19	männlich
Serbien	„	untergetaucht	49	männlich
Serbien	„	„	38	weiblich
Serbien	„	„	15	weiblich
Serbien	„	„	10	männlich
Serbien	„	„	18	männlich
Serbien	„	„	58	männlich
Serbien	„	„	56	weiblich

6. Wie viele Duldungen wurden im Monat Dezember 2013 nach Angaben des Ausländerzentralregisters an aufhältige Ausländer erteilt (bitte darstellen mit Staatsangehörigkeit, der jeweiligen Anzahl der Personen, Geschlecht, Altersgruppen und Gründen der Duldung)?

Auf die nachfolgenden Übersichten wird verwiesen.

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Afghanistan	8
Algerien	3
Armenien	12
Aserbaidschan	8
Benin	1
Bosnien und Herzegowina	5
Eritrea	1
Ghana	17
Guinea	1
Indien	5
Irak	17
Iran, Islamische Republik	1
Jordanien	7
Jugoslawien (ehemals)	3
Kenia	1
Kosovo	6
Kroatien	2
Mauretanien	1
Nigeria	1
Ohne Angabe	1
Ruanda	1
Russische Föderation	34
Senegal	1
Serbien	10
Somalia	2
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	6
Syrien, Arabische Republik	2
Togo	1
Tunesien	1
Türkei	8
Ungeklärt	22
Vietnam	5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>194</b>

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl Personen</b>
männlich	122
weiblich	72
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>194</b>

<b>Altersgruppe</b>	<b>Anzahl Personen</b>
0 - unter 16 Jahre	53
16 - unter 18 Jahre	5
18 - unter 25 Jahre	30
25 - unter 35 Jahre	43
35 - unter 45 Jahre	33
45 - unter 55 Jahre	20
55 - unter 65 Jahre	9
65 Jahre und älter	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>194</b>

<b>Grund der Duldung</b>	<b>Anzahl</b>
§ 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz	1
§ 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender Reisedokumente	85
§ 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aus sonstigen Gründen	98
§ 60a Absatz 2b Aufenthaltsgesetz	3
§ 60a Aufenthaltsgesetz	7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>194</b>

Die Daten spiegeln den Stand der Angaben nach dem Ausländerzentralregister zum 31.03.2014 wider. Dies hat zur Folge, dass gegebenenfalls bis zu diesem Zeitpunkt ausge-reiste Personen, die eine Duldung im Dezember 2013 erhalten haben, in der Übersicht nicht mehr enthalten sind.

7. Wie stellte sich die Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern im Monat Dezember 2013 dar (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Standort der Gemeinschaftsunterkunft und der jeweiligen Zahl der monatsdurchschnittlich aufhältigen Personen)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Standort der Gemeinschaftsunterkunft</b>	<b>monatsdurchschnittlich aufhältige Personen</b>
Hansestadt Rostock	Satower Straße	150
Landeshauptstadt Schwerin	Hamburger Allee	43
Ludwigslust-Parchim	Ludwigslust - Grabower Allee	161
	Parchim - Ludwigsluster Chaussee	119
	Parchim - Westring (Übergangwohnheim)	2
Landkreis Rostock	Bad Doberan - Walkenhagen	106
	Bad Doberan - Stülower Weg	38
	Güstrow - Waldweg	93
	Güstrow - Demmlerstraße	33
Mecklenburgische Seenplatte	Neubrandenburg - Markscheiderweg	233
Nordwestmecklenburg	Hansestadt Wismar - Haffburg	171
Vorpommern-Greifswald	Anklam - Max-Planck-Straße	82
	Hansestadt Greifswald - Spiegelsdorfer Wende	86
	Torgelow	91
	Wolgast - Baustraße	221
Vorpommern-Rügen	Hansestadt Stralsund - Rudenstraße	67

8. Wie viele Personen waren im Monat Dezember 2013 in Mecklenburg-Vorpommern dezentral untergebracht (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten und der jeweiligen Zahl der zum jüngsten statistisch erfassten Zeitpunkt dezentral unterbrachten Personen)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

---

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl der am 31.12.2013 dezentral untergebrachten Personen</b>
Hansestadt Rostock	156
Landeshauptstadt Schwerin	140
Ludwigslust-Parchim	109
Landkreis Rostock	151
Mecklenburgische Seenplatte	347
Nordwestmecklenburg	41
Vorpommern-Greifswald	108
Vorpommern-Rügen	453